

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 21.

Samstag den 14. März

1846.

Amtliches.

In nachstehenden Tagen werden folgende Zunftversammlungen dahier abgehalten werden, und zwar:

- a. der ~~Schneider~~ ^{Tfuiden} Dienstag den 17. März d. J.
- b. der Bäcker Donnerstag den 19. März d. J.
- c. der Glaser Freitag den 20. März d. J.
- d. der Kalfschmiede Dienstag den 24. März d. J.

Hiebei kommen folgende Gegenstände zur Berathung:

- 1) die Abhör der letztgestellten Zunftrechnung von 1842 — 45.
- 2) die Wahl der Zunftvorsteher für die nächste Rechnungsperiode.

Sämmtliche Meister dieser Gewerbe werden daher aufgefordert, je an dem bestimmten Tage ^{in Hands} Morgens präcis 8 Uhr) auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen.

Zur Wahl der Zunftvorsteher wird die Abstimmung von wenigstens $\frac{1}{3}$ der stimmberechtigten Meister erfordert; die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines von dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Fall der Stimmzettel noch vor dem Schlusse der Wahlhandlung dem Vorsitzenden übergeben werden.

Derjenige Meister, welcher ohne gültigen Grund weder schriftlich noch mündlich gültig abstimmt, wird mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl. belegt.

Die Ortsvorsteher werden mit der rechtzeitigen Bekanntmachung des Vorsiehenden beauftragt.

Neuenbürg den 12. März 1846.

K. Oberamt. Leypold.

(Luter)

Floßinspektion Calmbach 1846er EnzscheiterfloßEröffnung.

Der heurige Scheiterfloß auf der Enz wird — wenn nicht ungünstige Witterung oder dergleichen hinderliche Zufälle eintreten — beginnen:

- a. der Borfloß auf der großen und kleinen Enz, resp. Eyach
am 16. März, und
- b. der gemeinschaftliche Hauptfloß
am 23. März;

wovon die Schiffer- und Flößerhaft, so wie die betreffenden Werks- und Uferbesitzer, Fischwasser-Pächter u. zur Nachachtung hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Calmbach am 6. März 1846.

K. Floßinspektion.
Oberförster
Güttenberger.

Floßinspektion Calmbach. 1846er Nagoldscheiterfloß.

Die Beisloßung des für den Nagolder Holzgarten zum heurigen Borrath bestimmten Klastermaterials beginnt — für den Fall geeigneter Witterung —

Montag den 23. d. M.,

wovon die Holzhandlungs- und Wasserwerks-Interessenten u. Behufs zeitiger Entfernung des Hinderlichen hiedurch benachrichtigt werden.

Calmbach am 10. März 1846.

K. Floßinspektion.
Oberförster
Güttenberger.

Forstamt Altensteig. Holzverkauf.

Am Montag dem 16. März d. J. werden im Revier Hoffstett, im Distrikte Höllgrund, woselbst



die Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr Statt findet, 27 Langholzstämme und 20 Klöße im Aufstreich verkauft.

Den 6. März 1846.

K. Forstamt.
v. Seutter.

Neuenbürg.

Den 11. März 1846. Conditor Johann Friedrich Bürenstein allhier wurde heute vom K. Oberamt auf die Dauer von 2 Jahren zum Stadtrath bestätigt.

StadtSchuldheiß
Fischer.

**Gräfenhausen.
Hopfenstangenverkauf.**

Die Gemeinde verkauft am Montag den 16. März d. J. 1800 Stück weisstammene Hopfenstangen von 20' bis 40' lang im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung.

Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr bei hiesigem Rathhaus statt, von wo aus es in den Wald geht.

Die Herren Ortsvorsteher werden um zeitige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.
Am 6. März 1846.

Gemeinderath
Aus Auftrag
Schuldheiß Glauner.

Arnbach.

Holzverkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindewald werden am Mittwoch den 18. März d. J.

285 Stück tannene Säzklöße, im Gehalt von 5724 Cubiffuß;

54 Stück dto. Bauholz mit 1023 C.

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu sich die Kaufs Liebhaber Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier einfinden wollen.

Dieses Holz kann den Tag vor dem Verkauf oder auf Verlangen auch vorher durch die Waldschützen Höll oder Maier vorgezeigt werden.

Den 9. März 1846.

Schuldheiß König.

**Dittenhausen.
Holzversteigerung.**

Am Dienstag den 17. März d. J., Morgens 8 Uhr werden im hiesigen Gemeindewald Schlag Burgbusch genannt 251 Stück forchenes Lang- und Klobholz mehrstentheils Bauholzstämme im

öffentlichen Aufstreich versteigert, wovon ein Drittheil sogleich bei dem Verkauf bezahlt werden muß, zwei Drittheile unter genügender Bürgschaft bis Georgi d. J. angeborgt werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, vorstehenden Holzverkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Am 6. März 1846.

Schuldheiß Wolfinger.

Schömb erg.

SchulhausErweiterung, betreffend die Einrichtung eines heizbaren Provisoriums Zimmers, sowie eines weiteren heizbaren Zimmers für den Schulmeister: worüber Montag den 16. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer eine AbstreichsVerhandlung vorgenommen werden wird. Die Kosten betragen nach dem revidirten Riß und Ueberschlag:

Maurerarbeit	67 fl. 40 fr.
Gipsarbeit	33 fl. 13 fr.
Zimmerarbeit	77 fl. 15 fr.
Schreinerarbeit	47 fl. 10 fr.
Schlosserarbeit	42 fl. 52 fr.
Glaserarbeit	13 fl. 30 fr.
Gusseisen	15 fl. — fr.
Hafnerarbeit	1 fl. 42 fr.
Insgemein	20 fl. — fr.

Hiezu werden die Affordsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dieselben sowohl über ihre Tüchtigkeit als auch Vermögen mittelst amtlich beglaubigter Zeugnisse, genügend auszuweisen haben. Vor Beginn der Verhandlung werden die Affordsbedingungen den Anwesenden mitgetheilt.

Den 5. März 1846.

Aus Auftrag des Gemeinderaths
Berkmeister Walter
in Neuenbürg.

Dachtel,

Oberamts Calw.

Holzverkauf.

Am Mittwoch den 25. März
Nachmittags 1 Uhr

werden aus dem hiesigen Communwald 80 Stück Langholz vom 70er bis 90er aufwärts verkauft werden. Das Holz eignet sich zu Bau- oder Floßholz. Liebhaber können es täglich einsehen.

Schuldheiß Amt.
Eisenhardt.



Forstamt Altensteig.
Holzverkauf.

Im Revier Altensteig kommt am
Dienstag dem 17., Mittwoch dem 18.
und Donnerstag dem 19. März dieses Jahrs
folgendes Materiale zum Verkauf:

im Distrikte Geiselthyan, wo am 17. Vor-
mittags 10 Uhr die Zusammenkunft statt-
findet und der Verkauf beginnt, 334 tan-
nene Stangen, 7224 Hopfenstangen, 17½
tannene Klafter, 4½ Reisprügelklafter,
400 tannene geschätzte Wellen;

im Schornzhart, 221 tannene Stangen,
3255 Hopfenstangen, 1675 Bohnenstecken,
14½ tannene Klafter, 2 Reisprügelklafter;
Nonnenwald, 6755 Hopfenstangen 12½
tannene Klafter, 2 Reisprügelklafter,
750 gebundene und 150 geschätzte tan-
nene Wellen.

Den 9. März 1846.

K. Forstamt.
v. S e u t t e r.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Landwirthschaftliches.

Der landwirthschaftliche Verein befindet sich im Besitze von 26 Eri. **Ni. aer Original-Saatlein**, welcher an VereinsMit. lieder um den Preis von 1 fl. 30 fr. per 1 Bierling abgegeben wird.

Neuenbürg, den 13. März 1846.

Der landw. Bez. Vereins Vorstand.
v. M o l t e.

Privatnachrichten.

G r u n b a c h.

Bei der hiesigen Armenpflege liegen gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. zum Ausleihen parat.
Den 7. März 1846.

Schultheissenamt.
R i t t m a n n.

W i l d b a d.

WeinVersteigerung.

Montag den 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr verkaufe ich in meiner Wohnung auf den Hauswiesen

4 Eimer 1842 ger, Anschlag à 66 fl.

3 Eimer 1844 ger, Anschlag à 54 fl.
gegen baare Bezahlung im Aufstreich.

Christian Bägner,
Kübler.

N e u e n b ü r g.

Einen zweispännigen schon gebrauchten Reiternwagen mit eisernen Achsen verkauft zu billigem Preise

Schmied Schönthaler.

N e u e n b ü r g.

Der Unterzeichnete wird mit obrigkeitl. Erlaubniß am morgenden

Sonntag den 15. d. Mts.

im Gasthof zur **Krone** dahier

eine

HarmonieUnterhaltung,

bestehend in 2 Abtheilungen,

veranstalten; wozu er mit dem Bemerken hiermit höflichst einladet, daß die Programme das Nähere enthalten und der Anfang Nachmittags 4 Uhr ist.

Um gütige Theilnahme bittet

Elmer

Musiklehrer aus Wildbad.

Abschied.

Allen unsern Freunden und Bekannten, bei welchen wir uns nicht mehr persönlich verabschieden konnten, sagen wir auf diesem Wege noch unser herzlichstes Lebwohl; und denen, bei welchen wir uns selbst verabschiedet haben, sagen wir nochmals den größten Dank für die Liebe und Güte, die sie an uns bewiesen haben.

Wir empfehlen uns nochmals Ihrem gütigen Wohlwollen.

Friedrich Barth.

Friedrich Gengenbach.

Jakob Gengenbach.

Miszellen.

Der blaue Reiter und seine Hausgenossen.

(Eine Criminalgeschichte.)

(Fortsetzung aus No. 19.)

Jetzt begann die Sache, besonders hinsichtlich des Hauptbetroffenen, allerdings schlechter zu stehen. Wie! mußte man fragen: der Zimmermann Isaak ein Mann, der selbst von seinen Gläubigern verfolgt wird, sollte Niklas, von dem er Geld zu fordern hatte, zwei Jahre lang in Ruhe lassen, ohne ihm deshalb beschwerlich zu fallen? Allein weiter entstand die Frage: Sollte denn Isaak wohl vorgeben, 30 fl. erhalten zu haben, wovon er in Folge der Erklärung des Niklas keinen Pfennig erhalten hätte? Man sah jedoch sehr gut ein, es lag Beiden viel daran, in ihren verschied. Erklärungen auf jenen Punkt vornehmlich zu dringen. Erkannte Niklas die Abbezahlung an, durch Uebergabe des Silbergeräths, so mußte er auch angeben, wie er zu demselben gekommen war. In diesem Falle mußte er deshalb Eins von Beidem, entweder durchaus läugnen oder zu einem näheren Bekenntnisse kommen. Allein sein Läugnen hatte allen Schein wieder sich, weil ja seine eigene Frau, sein Schwiegervater und Schwager ihm persönlich vorhielten, daß er damals zu ihnen gesagt hätte, 20 fl. abgeahlt zu haben, die er dem Isaak beahlen wollte. Aber auch in diesem Punkt wußte Niklas eine Ausflucht; er erklärte ja, solches nur vorzüglich seiner Frau gesagt zu haben, damit sie von seinen Spielschulden nichts zu wissen bekäme. Aber 20 fl. Spielschulden! war es wohl zu glauben, daß ein Mann wie Niklas, dessen Verdienst so groß nicht war, so hoch spielen sollte? Aber auch dies ließ sich wieder annehmen, wenn man überlegte, was Niklas selbst deswegen bemerkte, daß nämlich viele kleine Summen eine große machen. Jedoch noch eine Frage: Wer waren denn die Leute, an welche er das viele Geld ausgezahlt hatte? Warum berief er sich nicht auf dieselben, welche doch mit einer einzigen Antwort beweisen konnten, ob er wirklich so vieles Geld zur Bezahlung von Spielschulden gebraucht hatte? Und auch hierauf hatte der Be-

klagte die Antwort bereit, indem er sagte, daß er nicht einen jener Leute, obgleich er sie häufig in Krügen und Bierkrüben angetroffen hätte, bei Namen kannte. Wie zweifelhaft die Sache in dieser Hinsicht nun auch war, so zeugten doch alle Umstände gegen Niklas. Nicht allein jene einstimmige Erklärung, welche von 33 Jüngern eidlich abgegeben war, daß Niklas das Silbergeräthe gebracht hätte; nicht allein die Erklärung eines andern, mehr unparteiischen Zeugen, des Wollkämmerers, sondern auch die drei Gegenstände, den Accisettel, das Taschentuch und das Gedendbuch, welche an ebenso vielen verschiedenen Orten gefunden waren und auf Niklas Bezug zu haben schienen, dies Alles stellte, beide nandergelügt, einen Zusammenhang dar, welcher gegen Niklas die fürchterlichste Anklage enthielt. Und trotz aller erwähnten Beschwerden und obgleich alle Umstände gegen sie vereinigt zu sein schienen, so beharrten dennoch die Inquisiten standhaft dabei, sich laut auf ihre Unschuld und ihr reines Gewissen zu berufen. Allgemein schrieb man dieses Verhalten einer festen Halsstarrigkeit zu und nur die und da erhob sich eine einzelne Stimme, die für die Unschuld der drei mindest Beklagten sprach, jedoch mit mehr Recht gegen den vornehmsten Beklagten das Wort führte. Wenn nun auch seine Frau und die beiden andern Hausgenossen nicht als Schuldige mit in den Fall verwickelt waren, so mußte doch Niklas zum wenigsten, dies war die Meinung der Richter, mit an der That theilhaftig sein. Er konnte in allen Fällen auch wohl andere Leute als gerade seine Hausgenossen, zu Mitschuldigen haben.

Man ließ indessen Niklas das Bürgergefängniß mit dem gewöhnlichen Criminalarrest vertauschen, auch wurden seine SaisalsGenossen von jetzt an strenger bewacht und schärfer beobachtet. Als aber ihre Richter sahen, daß mit den folgenden Verhören wenig in der Sache gefördert wurde, beschloßen sie, zu noch strengeren Maßregeln ihre Zusage zu nehmen. Deshalb begehrie der Bürgermeister, daß der vornehmste Angeklagte, Niklas D. mittelst Pein und Fanden zum Bekenntniß seiner vermuthlichen Missethat zu bringen sei; und die Folge dieses Begehrens war, daß die Richter, nachdem sie noch einmal die Sache reiflich erwogen hatten, einstimmig sein Verlangen bewilligten, und schon am andern Tage sollte Niklas der Tortur unterworfen werden.

Schon war ganz M. darauf vorbereitet, daß der Verhaftete den erschrecklichen Martern nicht widerstehen, sondern sein vermeintes Verbrechen gestehen würde; bereits nahm manches gute Herz an dem traurigen Loos des armen Mannes Theil, als das Gericht einen Brief erhielt, welcher verurtheilte, daß die gemachten Zubereitungen bis auf Weiteres eingestellt wurden. Derselbe kam mit der Post von N. und hatte ungefähr folgenden Inhalt:

„Voror ich vom Lande abfahre und mich dahin be-gebe, wo weder das Gericht in M. noch das Kriegsgericht der dortigen Garnison mich einholen können, will ich die vier Unschuldigen retten, welche jetzt in M. in Verhaft sitzen. Man dute sich, die Personen von Niklas und dessen Blutsfreunden wegen eines Verbrechens zu bestrafen, dessen sie unmöglich schuldig sind. Wie die Sache des Zimmermanns Jaak mit der Ihrigen zusammenhängt, kann ich nicht erraten, ich habe davon zu meiner Verwunderung gehört; inzwischen mag Letzterer vielleicht selbst nicht ganz unschuldig sein. Möge der Richter doch diesen Wink wohl beherzigen! Es möchte ihn nachher gereuen, denselben in den Wind geschlagen zu haben. Man kann die Mühe sparen, meine Spur auf-

zuzuchen. Ist der Wind zu unfrem Vortheile, so sige ich bereits, wenn dieser Brief gelesen wird, wohlbehalten in England.

Joseph Christian Kähler,
gewesener Corporal bei der Compagnie von Le Long.“

Das Gericht hielt diesen Brief anfänglich wohl so vieler Aufmerksamkeit werth, um die Anklagen zu der Folter aufzuschieben und die sonderbare Warnung in Uebersetzung zu ziehen. Der Inhalt des Briefs war nicht so räthselhaft, um daraus ersehen zu können, daß der Einsender, welcher sich Kähler unterzeichnet hatte und Corporal bei der Compagnie von Le Long, ehemals in Garnison in M. gewesen zu sein schrieb, mehr von dem Vorfalle wußte, als er vielleicht zu seiner eigenen Sicherheit davon mittheilen wollte. Wirklich vernahm das Gericht, daß der Corporal Jos. Chr. Kähler vor wenigen Wochen plötzlich von seiner Compagnie entwichen war, ohne daß man dem Verleurer bisher hatte auf die Spur kommen können. (Fortsetzung folgt.)

Lied der Armen.*)

Melodie: Wer weiß wie nahe mir mein Ende.

Gehabt euch denn wohl nun ihr Erdbirnenforgen:
Wir sind ja durch eine Lotterie geborgen.

Lotterie, Lotterie! — das ganze Wesen
Im Wochenblatt ist es gedruckt zu lesen.

Die Frauen und Wittwen sowie auch die lieben
Jungfrauen haben den Aufruf unterschrieben;

Die Jungfrauen unten und die Frauen oben:
O, laffet uns alle den Herren loben!

Wir sind des zufrieden, denn jegliche Masche
Zagt uns eine Erdbirn in unsere Tasche.

Und was da kann bäckeln, kann sticken und stricken,
Das thut eine Gabe zusammenzwicken.

Die Schulmeisterfrauen, die selbst nichts zu leben,
Die werden gar auch noch ein Scherlein geben.

Wir warten getrübslich, bald werden zum Frommen
Uns Dürftigen gültene Zeiten kommen.

Wir dulden uns gerne: vor ein'gen Wochen
Hat man ja auch Arbeit am Wegbau verprochen.

Gottlob, denn es sind nun ohne Frieren und Stieber
Die leidigen vierzig Ritter vorüber;

Ist morgen schon Deuli, — wohl an Pätaren
Läßt man uns die Erdbirnenwunder erfahren.

Und kommen sie nicht — an den Osterfesten
Giebt man uns gewiß einen Sack voll zum Besten.

Wir haben vor Freude die Mäuler schon offen:
Bis Pfingsten doch haben wir Erdbirn zu hoffen.

Und können sie — was Gott verbüte — nicht heuer,
Im nächsten Jahr kauft man sie halb mal so theuer.

Ja laffet uns singen Preis, Lob, Ruhm und Ehre,
Lang warten, das macht Appetit uns gar schre.

Die Jungfrau stehn unten, die Frauen stehn oben:
Kommt Hülfe, so werden den Herren wir loben.

*) Eingesendet.